

AN: Oberbürgermeister Pit Clausen und Stadtrat

Petition: Die Stadtverwaltung soll die rechtswidrigen Radwegbenutzungspflichten umgehend, spätestens bis zum 1.7.2015 aufheben. Dies ist leicht umsetzbar, da die allermeisten Radwege in Bielefeld die Voraussetzungen für die Anordnung der Benutzungspflicht nicht erfüllen. Lediglich die blauen Radwegschilder müssen entfernt werden. Das vereinfachte Prüfverfahren spart Kosten gegenüber der langwierigen Prozedur, die von der Stadt geplant ist. Durch die vorgeschlagene Maßnahme wird nicht nur eine gesetzliche Vorschrift umgesetzt, sie erleichtert auch das Radfahren im ganzen Stadtgebiet.

Unterzeichnen Sie daher die Petition. Sie wurde eingereicht gemeinsam von:

- ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Stadtverband Bielefeld e.V.
- GAFF Gruppe Aktiver Fahrradfahrer und Fußgänger e.V.
- VCD Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband OWL e.V.

Begründung: Nach der Straßenverkehrsordnung müssen bestehende Radwege anhand von Qualitäts- und Sicherheitskriterien überprüft werden. Das Radfahren auf der Fahrbahn bringt in den meisten Fällen Sicherheitsvorteile gegenüber dem Radweg. Eine Pflicht zur Benutzung darf es nur dort geben, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahr für die Sicherheit des Verkehrs besteht. Dann können Radfahrende entscheiden, ob sie die Fahrbahn oder den Radweg benutzen. Die Radwegbenutzungspflicht ist die Ausnahme.

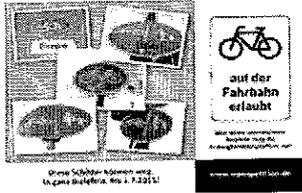
Die Straßenverkehrsordnung schreibt diese Überprüfung bereits seit Oktober 1998 vor. Sie wurde bisher in Bielefeld nur auf wenigen Straßen umgesetzt. Dieses Versäumnis der Straßenverkehrsbehörde seit über 16 Jahren beeinträchtigt den Radverkehr und die Verkehrssicherheit. Die Stadtverwaltung will jetzt zwar mit der Überprüfung beginnen, rechnet aber mit mindestens zwei Jahren Bearbeitungszeit.

Anders in der Nachbarstadt Herford: dort ist schon jetzt das Radfahren auf der Fahrbahn im Stadtgebiet komplett bis auf zwei Ausnahmen freigegeben.

Im Namen aller Unterzeichner/innen:

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
1	[redacted]	[redacted]	33607 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
2	[redacted]	[redacted]	33802 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
3	[redacted]	[redacted]	33604 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
4	[redacted]	[redacted]	33604 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
5	[redacted]	[redacted]	33602 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
6	[redacted]	[redacted]	33602 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
7	[redacted]	[redacted]	33330 Gütersloh	27.11.2014	[redacted]	
8	[redacted]	[redacted]	33818 Leopoldshöhe	27.11.2014	[redacted]	
9	[redacted]	[redacted]	33619 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
10	[redacted]	[redacted]	33611 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
11	[redacted]	[redacted]	33607 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
12	[redacted]	[redacted]	33607 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
13	[redacted]	[redacted]	33649 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
14	[redacted]	[redacted]	33604 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
15	[redacted]	[redacted]	33619 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
16	[redacted]	[redacted]	33613 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
17	[redacted]	[redacted]	33619 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	
18	[redacted]	[redacted]	33617 Bielefeld	27.11.2014	[redacted]	

Die Unterschriftenliste umfasst insgesamt 355 Unterschriften



Bielefeld: Benutzungspflicht von Radwegen bis zum 1.7.2015 aufheben!

PETITION

> DEBATTE

NEUIGKEITEN

KOMMENTARE

UNTERSCHRIFTEN

STATISTIK & KARTEN

WEITEREMPFEHLEN

Pro

Warum ist die Petition unterstützenswert?

NEUES PRO ARGUMENT SCHREIBEN

Pro 2.9

Keine Frage des persönlichen Geschmacks

Ob Radwege benutzungspflichtig sein dürfen oder nicht ist keine Frage des persönlichen Geschmacks. Die strengen Voraussetzungen der Benutzungspflicht sind seit 1997 gesetzlich geregelt und durch Rechtsprechung bis hin zum Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Petition fordert nur etwas, was die Bielefelder Behörden schon längst hätten erledigen müssen. Und wenn man davon ausgeht, dass Bielefeld wirklich existiert, dann gibt es keinen triftigen Grund, weshalb in dieser Stadt bundesweites geltendes Recht keine Anwendung finden soll.

Gegenargumente: 0

WIDERSPRECHEN

Pro 1.9

Höhere Sicherheit

Nachgewiesenermaßen treffen die meisten Unfälle Radfahrende an Einmündungen, Kreuzungen etc. und zwar

Contra

Was spricht gegen diese Petition?

NEUES CONTRA ARGUMENT SCHREIBEN

Contra 2.9

Ohne die Benutzungspflicht brauchen wir meiner Meinung nach keine Radwege. Es gibt genug schlechte Beispiele von Fahrradrowdies die wild die Kreuzungen queren ohne auf den fließenden Verkehr zu achten. Dagegen hat man dann gar keine Handhabe mehr.

Gegenargumente: 1

ANZEIGEN

Pro 0.0

Rücksichtslose Verkehrsteilnehmer sind immer ein Ärgernis. Aber das hat mit den gesetzlich geregelten Voraussetzungen für das Anordnen von Benutzungspflichten nichts zu tun. Und darum geht es hier: Dass die Bielefelder Straßenverkehrsbehörde geltendes Recht seit 1997 ignoriert.

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Contra 2.5

weil Autofahrende sie übersehen. Wem die Menschen auf den Rädern nicht zynischerweise egal sind und sie schützen will (das könnten auch eure Kinder oder Enkel etc. sein), der lässt die Fahrräder selbstverständlich auf die Fahrbahn und überholt mit 1,5m Abstand.

Gegenargumente: 1

ANZEIGEN

Contra 3.3

??? Was hat das mit dem Petitionstext zu tun ???

Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Pro 1.4

Gutes Beispiel

Einfach machen! Wie problemlos sich die Radweg-Benutzungspflichten aufheben lassen, zeigt die Stadt Herford. Dort sind die Radwege innerorts nicht mehr verpflichtend - alle bis auf 2 Ausnahmen. Und das seit Juli 2014.

Ausschlaggebend waren Verkehrssicherheitsüberlegungen, denn auf der Fahrbahn werden Radfahrer besser gesehen

Quelle:

[www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/ostwestfalen-lippe/redaktion/Presse/2014-07-02-](http://www.vcd.org/vorort/fileadmin/user_upload/ostwestfalen-lippe/redaktion/Presse/2014-07-02-lippe/redaktion/Presse/2014-07-02-)

[NW Herford_Radwegebenutzungspflicht aufgehoben.pdf](#)

Gegenargumente: 2

ANZEIGEN

Contra 1.7

Ich fahre da häufig Rad und bevorzuge normalerweise Radwege. Die werden von den Fußgängern sehr häufig ignoriert. Kann sein, dass sich das verschlimmert, seitdem die Schilder weg sind. Wie sieht es rechtlich aus? Darf ich von unbeschilderten Radwegen die Fußgänger überhaupt noch verschrecken?

Contra 0.0

Hallo, du sprichst es richtig an: Radwege gehen oft auf Kosten der Fußwege, die dann nicht mehr breit genug sind. Das spricht fürs Radfahren auf der Fahrbahn. Zu deiner rechtlichen Frage: Auch ohne Schild bleibt es ein Radweg (nur ist er nicht mehr benutzungspflichtig). Und Fußgänger verschrecken macht man als gut erzogener Verkehrsteilnehmer nicht. Könnte deine Oma sein ...

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Pro 1.3

Radwege sind ein Witz

Hand auf Herz wer hat schon mal sein Auto mitten auf der Strasse geparkt wenn er kurz ne Pommies kauft ? und wer

Stichwort

"Eine Pflicht zur Benutzung darf es nur dort geben, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahr für die Sicherheit des Verkehrs besteht" Die besteht immer, da die Leichtigkeit des Verkehrs und der Verkehrsfluss durch Radler behindert wird und damit die Gefahren zunehmen. Und genau dafür gibt es Radwege, die extra für Radfahrer eingerichtet wurden.

Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

Gegenargumente: 6

ANZEIGEN

Pro 0.0

Der Contra-Schreiber irrt: Die Leichtigkeit des Verkehrs und der Verkehrsfluss gehören nicht zu den Gründen, die eine Benutzungspflicht legitimieren, denn sie sind als solche keine Gefahr aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse. Zudem geht die Verkehrssicherheit der Flüssigkeit des Verkehrs vor. Daher darf eine Benutzungspflicht z.B. nicht deshalb angeordnet werden, um in einer folgenden Kreuzung die Ampelschaltung ausschließlich an den Bedürfnissen des Kraftverkehrs auszurichten.

Quelle: §§ 2 Abs. 4 Satz 2, 45 Abs. 9 Satz StVO; VwV-StVO zu §§ 39-43; BVerwG 3 C 42.09; VG Bln. VG 27 A 206,99

Pro 0.0

Seit 1997 normiert die StVO abschließend, unter welchen Bedingungen die Behörden einen Radweg als benutzungspflichtig beschildern dürfen. Notwendige Voraussetzung ist, dass a) auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse b) eine Gefahrenlage besteht, die c) das allgemeine Risiko [...] erheblich übersteigt. Nur dann darf eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet werden, und das auch nur, wenn es einen Radweg gibt, der definierte Mindestkriterien erfüllt, um zur Gefahrenabwehr geeignet zu sein.

Quelle: §§ 2 Abs. 4, 45 Abs. 9 Satz 2 StVO; VwV-StVO zu § 2 Abs. 4

Pro 0.0

Der Einwand, dass Kraftfahrer Radfahrer auf der Fahrbahn nicht gefahrlos überholen würden, zieht nicht: Die qualifizierte Gefahrenlage, die die StVO fordert, muss von den besonderen örtlichen Verhältnissen ausgehen. "Örtliche" Verhältnisse sind danach gerade nicht das individuelle Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern, die überholen, obwohl ihnen klar sein muss, dass dies nicht gefahrlos möglich ist.

Pro 0.0

Wer überholt, obwohl das gefahrlos nicht möglich ist, verstößt gegen § 1 StVO und handelt ordnungswidrig oder im Extremfall sogar strafbar. Der rechtliche Legitimation der Radwegebenutzungspflicht besteht indes nicht darin, Radfahrer vor Ordnungswidrigkeiten und Straftaten anderer

stellt regelmäßig seine Müllimer auf die Straße ? oder wer hat schon mal eine 90 Grad-Kurve auf einer Autobahn ohne Vorwarnung gesehen und welcher Fußgänger quert ohne sich umzuschauen eine Srasse? Die Liste könnte man beliebig fortsetzen - traurig aber wahr. Wölite man die Radwege sicher und gleichberechtigt zu den anderen Mobilitätsarten gestalten und auch rechtlich mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung ausstatten müsste man Milliarden von Euros in die Hand nehmen.

Gegenargumente: 0

WIDERSPRECHEN

Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Pro 0.0

Das wird aber wegen wieder verworfen und es werden Schilder aufgestellt. Das ist das Ergebniss der folgen! Wenn jeder sich an seine Flächen halten würde, dann wäre alles paletti und mal ernsthaft, ihre Einstellung ist von gesternt Radfahrer haben bei tempo 50 zonen nichts auf der Fahrbahn verloren!!!

Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

Pro 0.0

Wo Schutzbedürfnisse nicht überwiegen, sind Radfahrer GLEICHberechtigt im Verkehr. Wer darin ein Hindernis sieht, ist von gestern. In der StVO sind die Weichen seit Jahren bereits gestellt: zB in jeder 30er Zone dürfen Radfahrer die Fahrbahn benutzen egal ob ein Radweg existiert oder nicht, weiteres Beispiel: die generelle Radwegpflicht ist seit über 10 Jahren aufgehoben. Wo kein Schild, da kann auf der Fahrbahn gefahren werden. Das ist in Bielefeld zum Teil bereits REALITÄT: zB Heeper Straße. - Traurige Tatsache ist, dass Radler sich aus Angst zurückhalten. Die Zukunft soll anders aussehen.

Quelle:

de.wikipedia.org/wiki/Radverkehrsanlage

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Contra 1.5

Stichwort

Total dagegen! Ich fahre täglich mit dem KFZ zur Arbeit und wundere mich über alle Radfahrer, die den Radweg nicht benutzen. Hinter ihnen bilden sich Fahrzeugschlangen, die nicht gefahrlos vorbeifahren können. Wenn ein Radweg da ist, dann ist er zu benutzen alles andere ist egoistisches gerede. P.s. Macken haben Fahrbahnen auch, wir leben damit Radfahrer hingegen wollen immer nur das Bonbon: " Da wo es für mich besser ist". Ich weiche bei Stau ja auch nicht auf den Radweg aus!

Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

Gegenargumente: 3

ANZEIGEN

Pro 3.8

Zum Pro: Da die schneller unterwegs sein würden (vor den Radlern ist ja massig Platz) gäbe es keinen Stau!

Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

Pro 1.0

Sie stören die vielen Radfahrer auf der Fahrbahn vor Ihnen? Stellen Sie sich vor, die würden stattdessen Auto fahren.

Pro 0.0

Autoschlangen hinter Radfahrern sind Frustphantasien.
Realistisch verliert man durch Radfahrer, Rollstühle, Mofas,
45kmh-begrenzte Kfz nur wenige Sekunden. Andere
Verkehrsbehinderungen sind weitaus gravierender, werden
aber akzeptiert: Baustellen, Be/Entladeverkehr, Linienbus.
Fazit: Es ist ein reine AKZEPTANZ-Problem! Radfahrer sind
auf der Straße GRUNDSÄTZLICH GEWOLLT.

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Contra 1.4

Stichwort

Sinnlos! BIELEFELD EXISTIERT NICHT!
Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

Gegenargumente: 1

ANZEIGEN

Pro 0.0

Aber vielleicht taucht es im 801. Jahr seines angeblichen
Bestehen aus den Tiefen des Teutoburger Waldes auf ...
Deshalb fordert die Petition ein Handeln erst bis zum
1.7.2015!

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Contra 1.3

Stichwort

Niemals Bernd. Deine Art des verkehrsmarketings bedeutet
nur eines: STILLSTAND! Alles soll langsam werden und auf
Radgeschwindigkeit alufen? Der Wareun und
Personenverkehr kommt dann zum erliegen und warum soll
ich dann Arbeiten gehen? Bei dem was ihr fordert hätte ich
eine tägliche reisezeit von 91 Minuten? Dann brauch ich gar
nicht erst losfahren! Troll Dich du möchtetern
Weltverbesserer! P.s. warum ihr ein E.v. Sein dürft versteht
keiner!

Quelle: Quellenangabe (max. 250 Zeichen)

Gegenargumente: 4

ANZEIGEN

Pro 0.0

Wer überholt, obwohl das gefahrlos nicht möglich ist, verstößt
gegen § 1 StVO und handelt ordnungswidrig oder im
Extremfall sogar strafbar. Der rechtliche Legitimation der
Radwegebenutzungspflicht besteht indes nicht darin,
Radfahrer vor Ordnungswidrigkeiten und Straftaten anderer
Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Pro 0.0

Der Einwand, dass Kraftfahrer Radfahrer auf der Fahrbahn nicht gefahrlos überholen würden, zieht nicht: Die qualifizierte Gefahrenlage, die die StVO fordert, muss von den besonderen örtlichen Verhältnissen ausgehen. "Örtliche" Verhältnisse sind danach gerade nicht das individuelle Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern, die überholen, obwohl ihnen klar sein muss, dass dies nicht gefahrlos möglich ist.

Pro 0.0

Seit 1997 normiert die StVO abschließend, unter welchen Bedingungen die Behörden einen Radweg als benutzungspflichtig beschildern dürfen. Notwendige Voraussetzung ist, dass a) auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse b) eine Gefahrenlage besteht, die c) das allgemeine Risiko [...] erheblich übersteigt. Nur dann darf eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet werden, und das auch nur, wenn es einen Radweg gibt, der definierte Mindestkriterien erfüllt, um zur Gefahrenabwehr geeignet zu sein.

Pro 0.0

Argumentieren funktioniert nur sachlich und ohne Polemik!

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN

Contra 0.0

Gemeinsam für sichere Radwege!

Wenn ich bei jedem schlechten Radweg auf die auch nicht bessere Fahrbahn ausweichen würde, wäre ich entweder angefahren, tot, zumindest durch Auspuffgase vergiftet. Warum die Städte aus ihrer Verpflichtung entlassen, für gute Radwege zu sorgen? Statt regellose Radfahrer-anarchie gemeinsam konsequente Durchsetzung des Rechts auf verkehrssichere Radwege!

Gegenargumente: 1

ANZEIGEN

Pro 0.0

Hallo, der Sicherheitsvorteil auf der Fahrbahn ist, dass man dort im Blickfeld der KFZ-Fahrer fährt. Anders beim Radweg, wo man leider oft übersehen wird. Von rechtsabbiegenden PKW, von LKW, die rechts einen toten Winkel haben.. Mit der Verpflichtung der Stadt, die Radwege in Ordnung zu halten, haben Sie völlig Recht. Das gilt auch für nicht mehr benutzungspflichtige Radwege

WEITERE GEGENARGUMENTE SCHREIBEN



PETITION STARTEN | SUCHE | ÜBER UNS | BLOG | SPENDEN



Bielefeld: Benutzungspflicht von Radwegen bis zum 1.7.2015 aufheben!

PETITION

DEBATTE

NEUIGKEITEN

> KOMMENTARE

UNTERSCHRIFTEN

STATISTIK & KARTEN

WEITEREMPFEHLEN

Kommentare der Unterzeichner



Eleni Andrianopulu (Bielefeld) - 06.01.2015 23:07 Uhr

Meinen einzigen Fahrradunfall hatte ich an einem Fahrradweg auf dem Bürgersteig. Der Fahrradweg war so eng, dass sogar eine Laterne unmittelbar an seinem Rand stand.

0



Nicht öffentlich (Bielefeld) - 06.01.2015 21:04 Uhr

Wir Radfahrer werden so oft übersehen und wollen doch einfach nur heile ankommen und an der Luft unterwegs sein!

0



Timo Schwalm (Bielefeld) - 06.01.2015 20:05 Uhr

Es entstehen dadurch weniger Unfälle. In anderen Ländern, wie Italien, ist es schon länger erlaubt. Viele Radfahrer mit Rennrädern Haben mehr wie 30 km/h auf dem Tacho. Schneller als viele Roller, die auf der Straße fahren dürfen. Leute sehen Radfahrer zu spät , wenn sie aus der Einfahrt kommen , weil der erste Blick nicht nach Links geht , sondern nach rechts.

0



Dirk Schaumburg (Bielefeld) - 06.01.2015 16:40 Uhr

Radwege sind nicht sicher! Entgegen einer seit Jahrzehnten geäußerten, allgemeinen Behauptung der Behörden, sind Radwege - insbesondere für schnellere Pedaleure - nicht sicher. Dadurch, dass Radfahrer auf Radwegen im Seitenraum der Straße fahren, werden sie häufig an Kreuzungen und Einmündungen übersehen und dort dann überfahren. Dies wurde von Studien belegt. Es kann aber auch jeder selbst nachvollziehen, wenn er einen Blick in die einzelnen Unfallberichte mit Radfahrerbeteiligung wirft. Kinder bis zu acht Jahren müssen und dürfen übrigens bis zu ihrem zehnten Geburtstag auf dem Gehweg Fahrrad fahren, also weder auf der Fahrbahn noch auf dem Radweg. Als Radsportler (mit oder ohne Vereinszugehörigkeit) sollte man generell die Erlaubnis bekommen, auf der Straße zu radeln. Wer mit 30km/h oder schneller unterwegs ist, gehört genauso wenig auf einen Radweg wie ein Mofa oder ein Motorroller. Das Radsportler wegen der Nichtbeachtung von Radwegen mit Bußgeldern belegt werden ist nicht nachvollziehbar. Die aktuelle Regelung zur Radbenutzungspflicht muss dringend reformiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

1



Mario Prange (Schildesche) - 06.01.2015 15:27 Uhr

Helft unnnns!!!

0



Eckhard Rahaus (Bielefeld) - 06.01.2015 00:05 Uhr

Weil ich noch weiterhin leben will...Ich fahre in der Stadt, mit dem MTB im Wald, und AUS SICHERHEITSGRÜNDE AUSSCHLIESSLICH mit dem Rennrad auf der Straße !! Ich habe 2 traumatische Begegnungen mit Autos gehabt, die im ländlichen Gebiet aus der Seitenstraße kamen, und bis zur Landstraße durchgefahren sind - das reicht mir bis zum Ende meines Radfahrerlebens. Es gilt auch die Regel (oft getestet!): Je näher Du als Radfahrer am Bordstein fährst, umso enger schneiden dich die Autos. Ich bin übrigens AUCH Autofahrer...Dazu gibt es unzählige, interpretationsfreudige "Übergänge" und Sackgassen von Radwegen, die ich gerne meide. Ich lade zum Locationcheck / Rundtour in Bielefeld ein ! TSVE Radsport Internet- und Pressewart Eckhard Rahaus

2



Simon Mader (Tübingen) - 05.01.2015 21:49 Uhr

Wer das nicht checkt, sollte einfach mal Radfahren.

0



Hans-Jürgen Brinkmann (Bielefeld) - 04.01.2015 23:49 Uhr

es wird Zeit

0



Reimund Neumann (Lage) - 04.01.2015 12:37 Uhr

Bielefeld ist aber hinten dran. In vielen Städten in Lippe, z.B. in Lage ist das Thema Benutzungspflicht schon behandelt.

2



Robert Fishman (Bielefeld) - 04.01.2015 10:07 Uhr

... weil Radwege gefährlich sind: Sehr viele Abbieger und Autofahrer, die aus Seitenstraßen und Einfahrten kommen, übersehen die Radfahrer auf Radwegen. Hinzu kommen Fußgänger, die auf Radwegen herumlaufen und Autofahrer, die Radwege als Kurzparkplatz missbrauchen.

1



Joachim Pottkamp (Bielefeld) - 04.01.2015 07:07 Uhr

Radwegbenutzungspflicht, schon das Wort ist sch...

0



Bernd E. Jürgens-Samm (Bielefeld) - 03.01.2015 23:13 Uhr

Wirklich gute und sichere Radwege brauchen keine Benutzungspflicht. Es geht nicht an, dass Radfahrer in Bielefeld gezwungen werden auf schlechten und gefährlichen Radwege zu fahren. Dennoch müssen die vorhandenen Radwege gepflegt, ausgebaut und von Falschparkern freigehalten werden. Es wird immer auch Radfahrer geben die sich auf Radwegen sicherer als auf der Fahrbahn fühlen. Also lieber langsam auf dem Radweg als überhaupt nicht Radfahren. Ich glaube, die Stadt wird es schaffen, bis zur Mitte dieses Jahres, fast alle unnötigen Radweg-Schilder abzuschrauben.

1



Rilana Nahrstedt (Bielefeld) - 22.12.2014 13:12 Uhr

Ich finde es wichtig, dass endlich für Jeden klar wird, WO die Fahrradfahrer nun fahren. Denn durch den ständigen Wechsel zwischen Bürgersteig oder Straße sind alle Verkehrsteilnehmer verwirrt. Dadurch kam es bei mir auch schon zu 2 Unfällen mit Resultat: Schlüsselbeinbruch

0



Meinolf Körkemeier (Gütersloh) - 21.12.2014 22:14 Uhr

Besonders innerorts dient die Radwegbenutzungspflicht nicht der Sicherheit der Rad Fahrenden sondern hauptsächlich der Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs. Die Stadt Münster will die Radwegbenutzungspflicht an

Hauptverkehrsstraßen nicht aufheben, weil sie dann eine "Schleichverkehrszone" befürchtet:

www.wn.de/Muenster/1823144-Verwaltung-lehnt-ADFC-Antrag-ab-Runter-vom-Radweg-rauf-auf-die-Strasse

1



Stefanie Schmiegel (Bielefeld) - 06.12.2014 08:35 Uhr

Die Anzahl der Radfahrer im Straßenverkehr sichtbarer machen.

1



Julia Bartenbach (Bielefeld) - 05.12.2014 21:51 Uhr

pro grünes bielefeld

0



Hans Kohl-Ketelsen (Verl) - 05.12.2014 09:38 Uhr

Radwege in Bielefeld sind teilweise in sehr schlechtem Zustand und äußerst gefährlich, am Jahnplatz sogar ein echter Witz. Warum also nicht die Straße benutzen. Da wird man, vor Allem von abbiegenden Verkehrsteilnehmern viel besser wahrgenommen!

1



Nicht öffentlich (Bielefeld) - 04.12.2014 22:41 Uhr

safe&sound

0



Clara Bliefenicht (Bielefeld) - 04.12.2014 22:03 Uhr

es sollten mehr menschen fahrrad fahren, ich bin immer wieder negativ beeindruckt davon, dass so viele menschen tagtäglich auto fahren. ich wünsche mir weniger umweltbelastung, und mehr leichten und leisen verkehrsfluss durch und mit vielen radfahrern. fahrradfahren ist absolut unterstützungswürdig, daher wünsche ich mir dafür mehr rechte und respekt!

1



Matthias Senneka (Bielefeld) - 04.12.2014 18:40 Uhr

Wenn schon viele unübersichtliche, Fußgänger und Radfahrer gefährdende Radwege vorhanden sind, sollte man nicht auch noch gezwungen werden, diese zu benutzen!

0

Manfred Hönsch (Harsewinkel) - 04.12.2014 08:06 Uhr

Das Rad ist (wird?) wichtiger Bestandteil moderner/nachhaltiger Mobilität. Schlechte Fahrwege machen es unattraktiv.

0

Günter Seib (Bielefeld) - 03.12.2014 14:24 Uhr

Oftmals ist der Radweg viel gefährlicher als die Fahrbahn. Plötzliche Verschwenkungen der Radwege, auch an Bushaltestellen, halb oder ganz auf Radwegen parkende Autos, Verkehrsschilder, Straßenlaternen, Oberleitungsmasten werden ab 15 km/h gefährliche Hindernisse. Zahlreiche Fußgänger riskieren nachts unbeleuchtet und in dunkler Kleidung die Kollision mit Radlern. Die "Benutzungspflicht" gefährdet extrem die Sicherheit von normal zügig im Verkehrsfluss fahrenden Radlern. Sie soll die Fahrbahn ausschließlich für Kraftfahrzeuge reservieren. Diese aber haben Knautschzonen und Prallsäcke. Ihre Lenker achten nicht so aufmerksam auf andere Verkehrsteilnehmer, weil sie bei Kollision mit Radfahren anders als diese geschützt sind und fast immer unverletzt bleiben. Die Benutzungsvorschrift unter Verstoß gegen § 1 StVO vorsätzlich Behinderung, Gefährdung und Verletzung der schwächsten Teilnehmer des rollenden Verkehrs. Sie ist durch keine praktische Überlegung nachvollziehbar. Es handelt sich um Willkür. . Günter Seib

1

Karsten Bremke (Bielefeld) - 02.12.2014 20:08 Uhr

Verbesserung der Situation von Radfahrern in Bielefeld

0

Karin Graf (München) - 01.12.2014 21:37 Uhr

Es besteht derzeit eine uneinheitliche Handhabung der Radwegbenützung, viele Autofahrer haben noch nicht verstanden, dass Radfahrer gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer sind und auf die Straße, also ins Sichtfeld gehören.. Dadurch, dass sie so lange von der Bildfläche verschwunden, sprich, auf den Radwegen dem Blick und damit der Aufmerksamkeit der Autofahrer entzogen waren, ist der Umgewöhnungsprozess derzeit noch schwierig und wird von ärgerlichem Hupen begleitet. Radfahrer sind weit stärker gefährdet, wenn sie nicht präsent für die Autofahrer sind. Eine niedrigere Stadtgeschwindigkeit würde das ihre dazutun, allen Verkehrsteilnehmern größere Sicherheit zu geben.

0

Holger Lenz (Bielefeld) - 01.12.2014 15:48 Uhr

Weil der emissionsfreie Verkehr mit Fahrrädern gefördert/vereinfacht/attraktiver gemacht werden muss und die Bielefelder Autofahrer uns als gleichberechtigte Partner im Verkehr wahrnehmen lernen sollen.

2